

Schulungspartner-Vertrag für öffentlich/rechtliche Bildungsträger

Zwischen

und

Name _____
(nachfolgend Schulungsträger genannt)

Sage KHK Software GmbH & Co.KG
(nachfolgend SAGE KHK genannt)

Straße _____

Berner Straße 23

PLZ / Ort _____

60437 Frankfurt/Main

Tel.: _____ Fax: _____

e-Mail _____@_____

Ansprechpartner _____

Erstauftrag oder Zusatzauftrag (bitte ankreuzen)?

- Erstauftrag
- Zusatzauftrag
→ Debitoren- oder Kunden-Nr.: _____

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die zeitlich befristete und kostenlose Überlassung der nachfolgend genannten Softwareprodukte inkl. Zusatzpakete (**bitte ankreuzen**) zur Nutzung ausschließlich für Schulungszwecke durch den Schulungsträger für die Dauer dieses Vertrags sowie die Lieferung von Updates und Upgrades ausschließlich Supportunterstützung dieser Produkte durch SAGE KHK.

- CL** - Auftragsbearbeitung/Bestellwesen
/ Produktion
- CL** - Finanz-/Anlagenbuchhaltung
- CL** - Lohn & Gehalt
- HWP-WIN** – Handwerkerpaket*
- OL** - Warenwirtschaft*
- OL** - Rechnungswesen*
- OL** - Lohn & Gehalt*
- EL** - PC-Kaufmann 2000 Professional

* Für den Einsatz dieser Produkte ist der kostenpflichtige Microsoft SQL Server notwendig

Microsoft SQL Server € 95,00 pro Client

Anzahl der benötigten Sage KHK Lizenzen _____

Anzahl der benötigten MS SQL-Lizenzen _____

Service & Support

Bei Interesse stellen wir zu den unten aufgeführten **monatlichen** Gebühren zzgl. MwSt. eine gesonderte Supportunterstützung zur Verfügung. Supportunterstützung durch Sage KHK beinhaltet den Support per Fax und/oder E-Mail der nachfolgend genannten Softwareprodukte inkl. Zusatzpakete (**bitte ankreuzen**).

<input type="checkbox"/>	CL - Auftragsbearbeitung/Bestellwesen / Produktion	€ 25,00
<input type="checkbox"/>	CL - Finanz-/Anlagenbuchhaltung	€ 25,00
<input type="checkbox"/>	CL - Lohn & Gehalt	€ 25,00
<input type="checkbox"/>	HWP-WIN - Handwerkerpaket	€ 25,00
<input type="checkbox"/>	OL - Warenwirtschaft	€ 25,00
<input type="checkbox"/>	OL - Rechnungswesen	€ 25,00
<input type="checkbox"/>	OL - Lohn & Gehalt	€ 25,00
<input type="checkbox"/>	EL – PC-Kaufmann 2000 Professional	€ 25,00

Lieferumfang

Zum Lieferumfang gehört neben einem Datenträger (CD) entsprechende Handbücher zu dem jeweilig bestellten Produkt. Der SQL Server und andere notwendige Fremdprodukte sind nicht Bestandteil des Lieferumfangs.

Eingeräumtes Nutzungsrecht

Sage KHK räumt dem Schulungsträger das nicht ausschließliche Recht ein, die Software zu den Bedingungen dieser Vereinbarung zu nutzen, im übrigen verbleiben alle Rechte an der Software und der Dokumentation bei Sage KHK und deren Lizenzgebern.

Die Software ist nur für den internen Einsatz zu Schulungs- und Fortbildungszwecken beim Schulungsträger bestimmt und darf nicht im Echtbetrieb bzw. mit Echtdateien eingesetzt werden. Eine gewerbliche Nutzung außerhalb dieser Tätigkeiten, insbesondere die Nutzung der Software zu anderen als Schulungs- und Fortbildungszwecken ist nicht gestattet.

Der Schulungsträger verpflichtet sich, die Software und Dokumentation nicht in anderer als der durch diese Vereinbarung ausdrücklich erlaubten Art und Weise zu nutzen.

Die Nutzung der Software ist auf den internen Gebrauch durch den Schulungsträger beschränkt und nur an dem einen oben vereinbarten Standort zulässig. Für jeden weiteren Standort ist ein zusätzlicher Vertrag zu schließen. Innerhalb eines Standortes darf die Software an bis zu maximal 20 Arbeitsplätzen (ein Klassenraum) also auch als Mehrplatz-Lizenz installiert, auf eine Festplatte gespeichert und im vereinbarten Rahmen genutzt werden. Der Schulungsträger ist außerdem berechtigt, eine einzige Sicherungskopie der Software zu erstellen, sofern nicht der Originaldatenträger als Sicherungskopie dienen kann. Jede weitergehende Vervielfältigung ist ausgeschlossen.

Eine Vervielfältigung des Benutzerhandbuchs und der sonstigen Dokumentation ist nicht zulässig. Die Software darf nur in der von Sage KHK freigegebenen Betriebssystemumgebung eingesetzt werden.

Der Schulungsträger ist nicht berechtigt, die Software zu übersetzen, abzuändern oder zu bearbeiten oder die Software zu dekompileieren, zu reverse-engineerieren oder zu disassemblieren.

Benötigt der Schulungsträger Informationen zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit unabhängig geschaffenen anderen Computerprogrammen, so wird der Schulungsträger zunächst eine dahingehende Anfrage an Sage KHK richten. Sage KHK behält sich vor, die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen oder zu verweigern. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Urhebergesetzes unberührt.

Der Schulungsträger ist nicht berechtigt, auftretende Programmfehler selbst oder durch Dritte durch Änderung oder sonstige Eingriffe in die Software zu berichtigen.

Die Vermietung der Software sowie die Erteilung von Unterlizenzen ist unzulässig.

Der Schulungsträger führt die Installation der Software nach deren Erhalt durch eigenes Personal durch.

Alle dem Schulungsträger aufgrund dieser Vereinbarung überlassenen Produkte und Informationen bleiben Eigentum von Sage KHK. Es gehen keinerlei Rechte auf den Schulungsträger über. Jede Weitergabe der Software an Dritte ist verboten.

Das Nutzungsrecht erlischt mit Beendigung dieses Vertrages.

Weitere Leistungen durch SAGE KHK

Überlassung der Updates und Upgrades durch Sage KHK für das jeweilige Produkt.

Sage KHK unterstützt im Rahmen dieses Vertrags nur die aktuelle allgemein freigegebene Version der Produkte.

Mitwirkungspflichten des Schulungsträgers

Der Schulungsträger ist verpflichtet, die ihm überlassenen Updates, Upgrades, Bug-Fixes und sonstigen Programme zu installieren. Wird die Installation durch SAGE KHK durchgeführt, so berechnet SAGE KHK dem Schulungsträger die üblichen Stundensätze gemäß aktueller SAGE KHK Preisliste.

Der Schulungsträger ist im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet, Sage KHK bei der Leistungserbringung angemessen zu unterstützen.

Sonstige Leistungen

Andere als die vorstehend genannten Leistungen erbringt Sage KHK im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt. Sollten im Rahmen der Aktualisierungslieferungen Schulungen oder vor Ort Termine, gleich aus welchem Grund, notwendig werden, so werden diese dem Schulungsträger nach vorherigem Auftrag gemäß Preisliste berechnet. Diese Leistungen sind ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.

Lizenzgebühren für Produkte von Drittanbietern

Sollten zusätzliche Lizenzgebühren für von Sage KHK als Bestandteil ihrer Software auszuliefernde Produkte von Drittanbietern anfallen, insbesondere Datenbanklizenzen, so wird Sage KHK den Schulungsträger hierüber gesondert und ohne Aufforderung vor der Auslieferung des betroffenen Produkts informieren. Der Schulungsträger akzeptiert und zahlt die zusätzlichen Lizenzgebühren der jeweiligen Anbieter, es sei denn, er kündigt diesen Vertrag hinsichtlich des betroffenen Produkts binnen einen Monats nach Zugang dieser Mitteilung durch Sage KHK.

Dieselbe Regelung gilt sinngemäß hinsichtlich ggf. von Sage KHK mitgeteilter Nutzungsbedingungen der Drittanbieter für ihre Produkte.

Gewährleistung

Die vertragsgegenständliche Software ist für eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten konzipiert worden und kann nicht jeden denkbaren Anwendungsfall in allen Einzelheiten berücksichtigen. Es werden keinerlei spezifische Eigenschaften der Software neben den ausdrücklich in der bei Vertragsschluß gültigen Version der Produktdokumentation beschriebenen Leistungsmerkmalen vereinbart. Sage KHK gewährleistet, daß die Software auf geprüften Datenträgern aufgezeichnet ist.

Gegenstand der Gewährleistung ist die Software in der von Sage KHK ausgelieferten Version. Probleme und Abweichungen, die aufgrund einer Bearbeitung durch den Schulungspartner auftreten, sind keine Mängel und unterliegen nicht der Gewährleistung.

Mängel der Software, die ihre Tauglichkeit zu dem in der Produktdokumentation beschriebenen Verwendungszweck aufheben oder mehr als nur unerheblich mindern, kann Sage KHK durch Nachbesserung in angemessener Frist oder Austausch mit fehlerfreier Ware oder neuer Releases beseitigen.

Bei endgültigem Fehlschlagen der Nachbesserung oder des Austauschs hat der Schulungspartner das Recht, Herabsetzung der Lizenzgebühr (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) zu verlangen.

Der Schulungspartner hat Sage KHK bei der Lokalisierung eines Mangels in zumutbarer Weise, beispielsweise durch zur Verfügung stellen von Printouts, Systembeschreibungen oder Datenbeständen, zu unterstützen.

Sofern Sage KHK dem Schulungspartner –Produkte auch von Dritten- für die Programmnutzung zur Verfügung stellt, die für die Funktionalität der Programme nicht erforderlich sind (Anwenderdaten wie z.B. Leistungsverzeichnisse, Typenlisten, Artikelpreislisten etc.), wird dafür keine Haftung übernommen. Diese für den Anwender vorbereiteten Daten muß der Anwender vor der Nutzung auf die inhaltliche Richtigkeit prüfen.

Der Gewährleistung unterliegt nur die zuletzt zur Verfügung gestellte Version der Produkte.

Haftung

Sage KHK haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften.

Der Einsatz dieser Software erfolgt auf eigenes Risiko des Schulungsträgers. Dieser hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, daß eigene Anlagen und Daten nicht durch die Software beschädigt werden können.

Für sonstige schuldhaft Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten haftet Sage KHK, gleich aus welchem Rechtsgrund, der Höhe nach nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden.

Sage KHK haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung sonstiger Vertragspflichten.

Sage KHK haftet nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung - hätte verhindern können.

Die Haftung ist - außer bei Vorsatz - in jedem Fall auf den Betrag der Deckungssumme der von Sage KHK abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt.

Die Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Sage KHK.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Dauer der Vereinbarung / Kündigung

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am Tage der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien und endet am 31. Dezember des jeweils laufenden Kalenderjahres. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 (drei) Monate vor Ablauf von einer der beiden Parteien schriftlich per eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Sage KHK ist zur außerordentlichen Kündigung insbesondere berechtigt, wenn

- der Schulungspartner wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag in schwerwiegender Weise verletzt, oder
- trotz Abmahnung mindestens fahrlässig die Urheberrechte von Sage KHK oder ihren Lizenzgebern an den Softwareprodukten verletzt, oder

- sich die Inhaber- oder Geschäftsführungsverhältnisse des Schulungsträgers wesentlich ändern, sofern hierdurch eine Beeinträchtigung der Belange von Sage KHK zu besorgen ist, oder
- der Schulungsträger zahlungsunfähig wird oder seine Zahlungen einstellt, insbesondere wenn über das Vermögen des Schulungsträger ein Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgelehnt wird.

Soweit der Schulungspartner noch im Besitz von Unterlagen (z.B. Informationsmaterial etc.) und Vorführprodukten ist, die Eigentum von Sage KHK sind, hat er diese unverzüglich an Sage KHK zurückzugeben oder auf Verlangen von Sage KHK zu vernichten.

Übertragbarkeit

Sage KHK ist berechtigt, einzelne Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag oder diesen insgesamt auf einen Dritten zu übertragen oder von einem Dritten ausführen zu lassen, sofern dieser tatsächlich und rechtlich in der Lage ist, die jeweils übertragenen Rechte und Pflichten von Sage KHK zu übernehmen.

Soweit dieser Vertrag nichts anderes regelt, ist der Schulungsträger nicht berechtigt diesen Vertrag als Ganzes oder einzelne Rechte und Pflichten hieraus auf Dritte zu übertragen.

Schlußbestimmungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAGE KHK, die diesem Vertrag beigefügt sind.

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß der Anwendung des UN-Kaufrechts (UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980). Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im übrigen.

Erfüllungsort für alle Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Frankfurt am Main vereinbart. Sage KHK ist aber berechtigt, den Schulungsträger an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Datum, Ort

Unterschrift Schulungsträger

Unterschrift SAGE KHK